



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Ruß

vom 23.03.2023

Betreiber: KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co. am Standort Weidenstraße 70-72
in 44147 Dortmund

Die KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co. betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Furnaceruß mit Nachverbrennung (Nr. 4.6 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 6.8 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 06.02.2023
Vor-Ort-Aufwand: 2 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 13 Personenstd.
Gesamtaufwand: 15 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: /

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Allgemeiner Immissionsschutz und Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG i. V. m. Mantelbogen - grundsätzliche Umweltrelevanz und §§ 62 und 100 des WHG i. V. m. § 93 des LWG NRW i. V. m. Checkliste AwSV sowie Genehmigungsbescheid gemäß §16 BImSchG vom 12.08.2015 (Az.: 53-Do-0029/15/4.6-Hes)

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.